

Projektpartner



Fördernde Institutionen



Schlagworte

interaktive Trainings, Trainings für Richter*innen/Staatsanwält*innen, Verfahrensrechte, EU-Recht, verdächtige und beschuldigte Personen, Sprachbarrieren

Konsortium

Forschungseinrichtungen und Justizakademien in Griechenland, Spanien und Österreich

Projektdauer

1. Oktober 2019 – 31. März 2021

Website

www.breakingthebarriers.eu

Projektkoordinator

Zentrum für Europäisches Verfassungsrecht

Kontakt

Annie Camarioti, projects@cecl.gr, Zentrum für Europäisches Verfassungsrecht, 43, Akadimias str., 106 72 Athen, Griechenland, Tel: (+30) 210 3623089



TRANSNATIONAL PARTICIPATORY
JUDICIAL TRAINING ON
PROCEDURAL RIGHTS

Aufbrechen von Sprachbarrieren
Transnationale partizipative Trainings zu
Verfahrensrechten für Richter*innen

Jänner 2020



Ko-finanziert durch das Justizprogramm der Europäischen Union (2014-2020)



Ko-finanziert durch das Justizprogramm der Europäischen Union (2014-2020)

Hintergrund

Die Einführung strenger Verfahrensgarantien für verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren ist ein wesentliches Element für das Recht auf ein faires Verfahren und ein wichtiger Bestandteil der strafrechtlichen Agenda der Europäischen Union.

Das Projekt „Aufbrechen von Barrieren“ soll die Umsetzung jüngerer EU Vorgaben (Fahrplan-Richtlinien) in Bezug auf Verfahrensrechte durch die Ausbildung von Richter*innen und Staatsanwält*innen, die aufgrund von Sprachbarrieren bislang nur in geringem Ausmaß an internationalen Schulungen teilnehmen konnten, stärken. Das Projekt fördert die justizielle Zusammenarbeit zwischen und das gegenseitige voneinander Lernen in drei EU-Mitgliedstaaten - Österreich, Griechenland und Spanien.

Das Projekt befasst sich mit spezifischen Herausforderungen im Kontext der Ausbildung von Richter*innen und Staatsanwält*innen in Europa, nämlich:

- * der begrenzten Teilnahme von Richter*innen und Staatsanwält*innen an Fortbildungen außerhalb ihres Rechtssystems;
- * den Sprachbarrieren, die zu einer eingeschränkten Teilnahme an den in englischer Sprache durchgeführten Fortbildungen führt;
- * dem Problem der Doppelzählung (Teilnahme derselben Fachleute an mehreren Fortbildungen).

Um diesen Herausforderungen wirksam entgegenzutreten, werden im Rahmen des Projekts „Aufbrechen von Barrieren“ interaktive, erfahrungsorientierte Trainingsmethoden angewandt, die auf die Rolle der Zielgruppen als primäre Umsetzer des EU-Rechts fokussieren.

Das Projekt wird

- * den Ausbildungsbedarf von Richter*innen und Staatsanwält*innen in Griechenland, Spanien und Österreich erheben
- * maßgeschneiderte, moderne, praktisch anwendbare Trainingsmaterialien unter Verwendung neuer Methoden und neuer Technologien entwickeln
- * Trainer*innen aus dem Justizsektor, die als Multiplikator*innen fungieren, trainieren
- * die Zahl der Richter*innen und Staatsanwält*innen, die in EU-Verfahrensrechten geschult sind, in Ländern mit geringen Teilnehmerzahlen erhöhen, indem Sprachbarrieren beseitigt werden
- * 120 Richter*innen und Staatsanwält*innen trainieren aus Griechenland, Spanien und Österreich, Länder in denen die Teilnahme an transnationalen Trainings aufgrund von Sprachbarrieren bisher begrenzt war
- * die gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse in Griechenland, Spanien, Österreich und Brüssel verbreiten

Ergebnisse

- * 12 Trainer*innen aus dem Justizsektor, die für die Durchführung von Trainings über EU-Verfahrensrechte für verdächtige und beschuldigte Personen ausgebildet wurden
- * 120 Richter*innen und Staatsanwält*innen, die an transnationalen Trainings über Verfahrensrechte teilgenommen haben
- * 3 Pakete an Trainingsmaterialien für
 - a) Trainer*innen
 - b) Richter*innen und Staatsanwält*innen und
 - c) angehende Richter*innen und Staatsanwält*innen
- * Erweiterung des Wissens über Verfahrensrechte für weitere 120 Personen, einschließlich Multiplikator*innen, mittels Veranstaltungen



Der Inhalt dieser Publikation gibt ausschließlich die Ansichten der Autor*innen wieder und liegt in ihrer alleinigen Verantwortung. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.